

anderen Richtungen des Reiches wesentlichere Erfolge registriren können, wenn ich mich auf eine gleiche Sanction meiner Bestrebungen wie die vorstehende stützen dürfte. Meine ergebene Bitte, die ich hiermit auszusprechen wage, ist deshalb diese:

Ein hohes Ministerium des Cultus wolle die vorstehende Darlegung einer Würdigung unterziehen und mich je nach dem Werthe meiner geschäftlichen Missionen mit einer kurzen Begutachtung derselben erfreuen.

Mit Hochachtung und Ergebenheit
Leipzig, den 4. September 1877.

R. Streller.

Hierauf erfolgte nachstehende Erwiderung:

Darmstadt, am 7. September 1877.

Das Großherzogliche Ministerium des Innern an den Buchhändler Herrn R. Streller zu Leipzig.

Von den Ausführungen Ihrer Eingabe vom 4. I. Mts. haben wir mit Interesse Kenntniß genommen und würden uns freuen, wenn Ihr Unternehmen zur Beseitigung des schädlichen Colportagehandels beitragen würde.

Es gehört wirklich viel — Muth dazu, zu behaupten, daß durch die Creirung einer Anzahl von kleinen Concurrnzgeschäften in den Händen Unberufener von theilweise mehr als zweifelhafter Bildung dem Colportagehandel entgegen getreten werde; der gesammte Buchhandel dürfte leicht einstimmig entgegengesetzter Meinung sein.

Miscellen.

Nochmals zur „angenehmen Concurrnz“ (s. Nr. 252 u. 269). — Herrn R. S. können wir für seine Worte nur aufrichtigen Dank sagen; er trifft den Nagel auf den Kopf, wenn er sagt, daß durch den deutschen Buchhandel im Allgemeinen gute Literatur in das Volk — was wir eben mit diesem Ausdrucke bezeichnen — nicht hineingebracht worden ist. Lange Jahre hindurch hat christliche Liebesthätigkeit schon ganz dasselbe gethan, was jetzt die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung im rein humanen und socialen Interesse unternommen hat und das ist vom Buchhandel als selbstverständlich hingenommen worden, weil man nicht Lust und Neigung hatte, sich als Buchhändler diesem schwierigeren Bertriebe zu unterziehen. Warum denn jetzt Klage erheben, wo ebenfalls keine Concurrnz gemacht wird? Die Gebiete, welche genannte Gesellschaft erobert, haben brach gelegen, und hat bisher kein Buchhändler mit der Literatur, welche jene verbreitet, dort geerntet, aus dem einfachen Grunde, weil er nicht säete. Nun aber, wo man sieht, daß dort ebenfalls Absatz erschlossen werden kann, sollen die Männer, welche mit klarem Blicke den Nothstand erkannt haben, den der Buchhandel durch Nichtberücksichtigung dieses Gebietes geschaffen hat, in die Thatlosigkeit zurückfallen und damit eine der edelsten Bestrebungen aufgeben? Was nun die Gesellschaft selbst anbetrifft, so möchten wir doch hervorheben, daß sie dem Buchhandel gegenüber als Verlags- und Sortimentbuchhandlung mit Vertretung in Leipzig austritt und als solche doch wohl das Recht hat, ihren Kundenkreis in ganz Deutschland zu suchen, wie andere Sortimentshandlungen in großen Städten es ebenfalls thun. Beschränkt sie sich dabei auf Gebiete, in denen der Local-Sortimenter bisher seinen Absatz nicht gesucht hat, so dürfte einer so noblen Concurrnz, welche indirect, durch Erweckung des Sinnes für gute Literatur, dem Sortimenter sogar neue Kunden zuführt, herzlichster Dank und warme Anerkennung zu zollen sein. Wenn wir uns im lieben deutschen Buchhandel doch daran gewöhnen wollten, die Verhältnisse, wie sie die Neuzeit Tag für Tag schafft, zu nehmen wie sie sind, und daraus lernen, daß in und mit der alten Schablone nichts mehr zu machen ist; dann würden auch nicht Rechte beansprucht, wo man sie nie gesucht, und manches langweilige Eingefandt über „Concurrnz“ (welche in Kaufmannskreisen ein mitleidiges Lächeln erregen) aus unserm Börsenblatte verschwinden.

J. B.—r.

Aus Berlin. Die Fonds für die wissenschaftlichen Publicationen des geheimen Staatsarchivs sind in dem Staatshaushaltsetat erheblich vermehrt worden. In Vorbereitung befinden sich, und zwar mit der Maßgabe, daß der erste Band bereits im Laufe des nächsten Jahres erscheinen kann, folgende Werke: a. aus dem Berliner geheimen Staatsarchiv: 1) Urkunden über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten in Preußen von 1648 bis 1813, drei Bände; 2) Miscellaneen zur Geschichte Friedrichs des Großen, insbesondere seiner literarischen Thätigkeit, ein Band; 3) Preußen und seine katholische Kirche im 18. Jahrhundert, Urkunden und Darstellung, zwei Bände; 4) Preussische Gesandtschaftsberichte aus Paris, 1796 bis 1806, vier Bände; 5) Preußens auswärtige Politik, 1808 bis 1815, Urkunden und Darstellungen, fünf bis sechs Bände; b. aus den Provinzialarchiven: 6) Codex Diplomaticus Hassiae, etwa acht Bände; 7) Die ältesten Grodbücher Groß-Polens; 8) Briefwechsel des Landgrafen Philipp des Großmüthigen von Hessen mit Bucer; 9) Urkundenbuch des Bisthums Hildesheim; 10) Ostfriesische Geschichtsquellen, zwei Bände; 11) Urkunden und Erörterungen zur Geschichte Westfalens und des Niederrheins im 15. Jahrhundert; 12) Geschichte Herzog Albrechts von Preußen und Urkunden über die Säkularisation des Ordenslandes; 13) Gegenreformation in Westfalen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Urkunden und Darstellungen, drei Bände; 14) Hannoverische Politik, 1648 bis 1714, Urkunden und Darstellungen, vier Bände. Zur historischen Geographie: 15) Lehrbuch der Geographie des Deutschen Reiches, acht Bände, von Dr. Theodor Mentz; 16) Historisch-geographisches Wörterbuch über die Regierungsbezirke Koblenz und Trier, zwei Bände. Von den Werken unter Nr. 9 bis 16 werden die ersten Bände erst im Jahre 1879—80 erscheinen.

Von Kunze's Lehrbuch der praktischen Medicin, dessen dritte deutsche Auflage (Leipzig, Veit & Co.) kürzlich vollendet wurde, ist jetzt auch eine spanische Uebersetzung erschienen, während in New-York eine englische vorbereitet wird. In's Italienische, Holländische u. s. w. wurde das Werk bereits früher übersetzt.

In der Magdeburger Zeitung lesen wir nachstehende Annonce: Kalender (Lahrer Bote, Reichsbote u.) liefere ich Wiederverkäufern (Buchbindern, Landboten, Briefträgern u. s. w.) mit 25—33 $\frac{1}{2}$ % Rabatt. Emil Baensch Nachf. (E. E. Klop).

Welche Folgen haben derartige Anzeigen beim Publicum und gewinnt der Buchhandel dadurch an Ansehen? —r.

Personalmeldungen.

Am 18. November feierte die Firma Giesecke & Devrient hier unter festlicher Beglückwünschung von Seiten ihres Personals sowie verschiedener Deputationen von Vereinen und zahlreicher Freunde das Jubelfest ihres fünfundsanzwanzigjährigen Bestehens. — Möge das um die Ausbildung der graphischen Künste so hochverdiente Etablissement auch fernerhin blühen und gedeihen!

Der Verleger der „Schulen der weiblichen Handarbeit, von J. D. Georgens und J. M. v. Gayette-Georgens“, Herr Dr. Adolph Richter, Besitzer von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig, hat von der Kaiserin-Königin als Anerkennung seines Strebens eine prachtvolle Busennadel mit einem huldreichen Handschreiben erhalten.

Wie man uns mittheilt, wird die kaiserl. Hofbuchhandlung von Carl Röttger (Platzfirma: H. Schmitzdorff) in St. Petersburg am nächsten 13. December n. St. (1. Dec. a. St.) den Jahrestag ihres fünfzigjährigen Bestehens festlich begehen.